



Gesichertes Einkommen bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall

generali.ch



Suchen Sie nach einer einfachen Lösung, um den beträchtlichen Lohnausfall zu kompensieren, der bei einer vorübergehenden oder bleibenden Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall entsteht? Dann ist die Erwerbsunfähigkeitsversicherung COMPENSA von Generali genau richtig für Sie.

Unerwartete finanzielle Einbussen bei Krankheit und Unfall

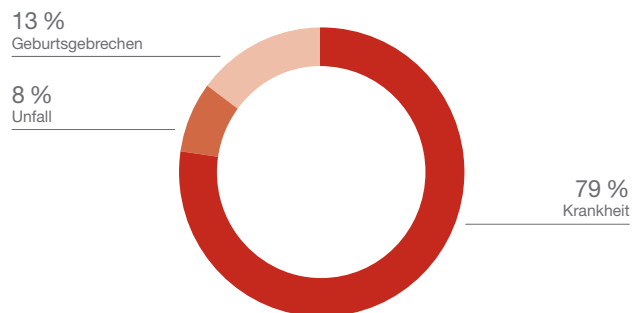
Zum Glück ist die Schweizer Bevölkerung im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich gesund. Wir haben eine hohe Lebenserwartung und gehören zu den Ländern mit der besten Lebensqualität. Doch Krankheit und Unfall können Sie auch hierzulande treffen – und dann sind Sie plötzlich auf Versicherungsleistungen angewiesen, um Ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Bei Erwerbsunfähigkeit infolge eines Unfalls reichen die obligatorischen Sozialleistungen in der Regel aus. Anders hingegen, wenn Sie zu den 79% gehören, die aufgrund einer Krankheit erwerbsunfähig werden.

Ursachen der Erwerbsunfähigkeit

Krankheit ist der häufigste Grund für Erwerbsunfähigkeit (79%). Gleichzeitig ist dieses Risiko jedoch am schlechtesten durch die Sozialversicherungen abgesichert: Die Betroffenen erleiden monatlich finanzielle Einbussen von 30–40% des bisherigen Einkommens.

Ihre Vorteile

- ✓ Finanzielle Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall
- ✓ Rentenhöhe und Wartefristen individuell wählbar
- ✓ Tarifgarantie während der ersten fünf Versicherungsjahre
- ✓ Steueroptimierung





Wie können Sie sich vor Lohnausfall bei Erwerbsunfähigkeit schützen?

Bei Krankheit betragen die obligatorischen Leistungen der Sozialversicherungen nur 60–70 % Ihres Lohnes. Es droht Ihnen also eine Vorsorgelücke von 30–40 %. Diese empfindliche Einkommensreduktion können Sie mit einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung von Generali absichern – als Ergänzung zu den obligatorischen Leistungen der Sozialversicherung. So sind Sie gegen finanzielle Einbussen geschützt, die bei psy-

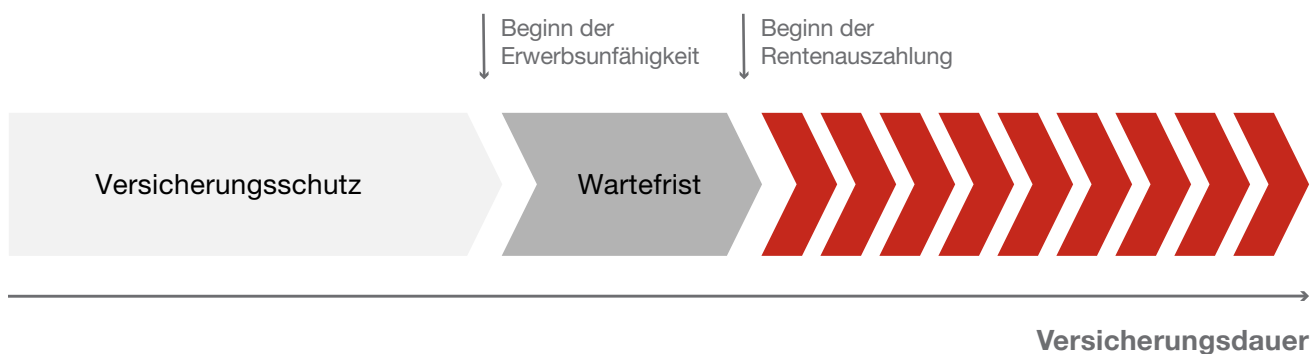
chischen wie auch körperlichen Leiden zur Erwerbsunfähigkeit führen können. Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung eignet sich für alle erwerbstätigen Personen von 18 bis 55 Jahren. Insbesondere für Selbstständigerwerbende, die das Erwerbsunfähigkeitsrisiko absichern möchten, ist die Erwerbsunfähigkeitsversicherung von Generali die ideale Lösung.



So funktioniert die Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung schützt Sie bei nachgewiesener krankheits- oder unfallbedingter Erwerbsunfähigkeit. Sie kompensiert den damit verbundenen Erwerbsausfall im Umfang der versicherten Leistungen. Im Ernstfall klärt Generali Ihren Anspruch ab und bezahlt Ihnen nach der vereinbarten Wartezeit vierteljährlich eine Rente maximal bis zu Ihrem Pensionsalter. Mit dieser Rente können Sie Ihre täglichen Ausgaben decken und sichern so Ihren bisherigen Lebensstandard. Ihre weiteren Versicherungsprämien

übernimmt Generali spätestens ab diesem Zeitpunkt für Sie. Die Höhe Ihrer Rente und die Dauer der Wartezeit können Sie selbst bestimmen und auf Ihre aktuelle Lebenssituation abstimmen. Es ist auch möglich, zu einer günstigeren Prämie ausschliesslich das Krankheitsrisiko (ohne Unfall) zu versichern. Mit unserer Erwerbsunfähigkeitsversicherung profitieren Sie zudem von Steuervorteilen: In der Säule 3a sind Ihre Prämien bis zum gesetzlichen Maximalbetrag vom steuerbaren Einkommen abziehbar.



Zahlen und Fakten

Eintritts- und Schlussalter

Eintrittsalter: 18 – 55 Jahre
Schlussalter: AHV-Rentenalter (aktuell M: 65 / F: 64)

Wartezeit

Langzeitrenten: 720 Tage
Kurzzeitrenten: 90 Tage, die Leistungsdauer beträgt 720 Tage abzüglich Wartezeit.

Prämienanpassung

Garantierte Prämienhöhe während der ersten fünf Versicherungsjahre.

Steuervorteile

Prämien vom steuerbaren Einkommen absetzbar (Säule 3a).